

(12) **Patentschrift**

(21) Anmeldenummer: A 50577/2022
(22) Anmeldetag: 29.07.2022
(45) Veröffentlicht am: 15.04.2025

(51) Int. Cl.: **A01G 9/02** (2006.01)

(30) Priorität:
03.08.2021 DE 102021120150.0 beansprucht.

(56) Entgegenhaltungen:
US 2695474 A
US 2019297801 A1
CN 207135643 U
CN 107667703 A

(73) Patentinhaber:
Schlosserei Klaus Schuler GmbH
86473 Ziemetshausen (DE)

(72) Erfinder:
Schuler Klaus
86476 Neuburg (DE)

(74) Vertreter:
WILDHACK & JELLINEK Patentanwälte GmbH
1030 Wien (AT)

(54) **Vorrichtung zum Aufnehmen eines Pflanzentopfs**

(57) Vorrichtung (1) zum Aufnehmen eines Pflanzentopfs (22) und zur Versorgung des Pflanzentopfs (22) mit Wasser, wobei die Vorrichtung (1) ein Gehäuse (2) aufweist, wobei das Gehäuse (2) einen Boden (3) und eine umlaufende Seitenwand (4) zum Aufnehmen von Wasser aufweist, wobei das Gehäuse (2) gegenüberliegend zum Boden (3) einen Deckel aufweist, wobei der Deckel eine Auflageplatte (5) mit einer kreisförmigen Aufnahmeöffnung (6) aufweist, wobei der Deckel eine kreisförmige Abdeckplatte (14) mit einem umlaufenden Randbereich (18) aufweist, wobei die Abdeckplatte (14) ausgebildet ist, um mit dem Randbereich (18) auf dem kreisförmigen Auflagebereich (7) aufzuliegen und die Aufnahmeöffnung (6) abzudecken, wobei der Auflagebereich (7) zwei Ausnehmungen (10) aufweist, wobei die Ausnehmungen (10) in Bezug auf eine Mitte der Aufnahmeöffnung (6) an gegenüber liegende Seiten ausgehend von der Aufnahmeöffnung (6) seitlich in den Auflagebereich (7) eingebracht sind, wobei entlang einer Achse, die durch die zwei Ausnehmungen (10) geführt ist, die Aufnahmeöffnung (6) einen Durchmesser aufweist, der größer ist als ein Durchmesser der Abdeckplatte (14).

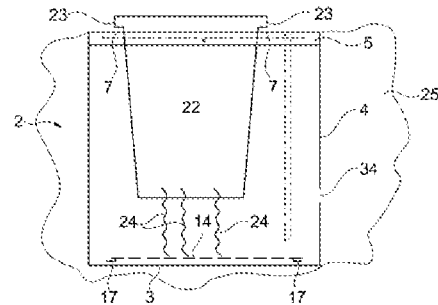


Fig. 10

Beschreibung

VORRICHTUNG ZUM AUFNEHMEN EINES PFLANZENTOPFS

[0001] Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum Aufnehmen eines Pflanzentopfs.

[0002] Aus EP 2 644 024 A1 ist eine Vorrichtung zum Aufnehmen eines Pflanzentopfes bekannt. Die Vorrichtung weist ein Gehäuse mit einem Boden und einer Seitenwand auf, wobei das Gehäuse eine Aufnahmeöffnung für die Aufnahme eines Pflanzentopfes begrenzt.

[0003] Aus US 2,695,474 ist eine Vorrichtung zum Aufnehmen eines Pflanzentopfs bekannt. Die Vorrichtung weist ein Gehäuse mit einem Boden, einer Seitenwand, einem Adapter und einem Deckel auf, wobei der Adapter eine Öffnung zur Aufnahme eines Pflanzentopfs aufweist. Weiter besitzt der Deckel eine Öffnung, die als Schutz für den Pflanzentopf und die Pflanze dienen kann.

[0004] Aus US 2019/0297801 A1 ist eine Vorrichtung zur Aufnahme und Bewässerung eines Pflanzentopfs unter Mikrogravitation bekannt. Dabei wird das Gehäuse von einem Kappenring und einer Abdeckkappe abgedeckt, wobei diese mit Hilfe eines Bajonettverschlusses verbunden werden.

[0005] Aus CN 207135643 U ist eine Vorrichtung zur Aufnahme eines Pflanzentops bekannt. Bei dieser Ausführung kann das Gehäuse von einer Aufnahmeplatte und einer Abdeckkappe verschlossen werden, wenn sich die Pflanze innerhalb der Vorrichtung befindet. Die Abdeckplatte besitzt eine Öffnung, die als Schutz für die Pflanze und das Gefäß dienen kann.

[0006] Aus CN 107667703 A ist eine Vorrichtung zur Aufnahme von Pflanzen bekannt. Die Vorrichtung besitzt einen Wasserbehälter, eine Auflageplatte und eine Abdeckkappe. Dabei können die Auflageplatte und die Abdeckkappe mit Hilfe eines Bajonettverschlusses verbunden werden.

[0007] Die Aufgabe der Erfindung besteht darin, eine verbesserte Vorrichtung zum Aufnehmen eines Pflanzentopfes bereitzustellen, die insbesondere einfacher zu handhaben ist. Die Aufgabe der Erfindung wird durch die Vorrichtung gemäß Patentanspruch 1 gelöst. In den abhängigen Ansprüchen sind weitere Ausbildungen der Vorrichtung beschrieben.

[0008] Es wird eine Vorrichtung zum Aufnehmen eines Pflanzentopfes vorgeschlagen. Die Vorrichtung weist ein Gehäuse auf, wobei das Gehäuse einen Boden und eine umlaufende Seitenwand zum Aufnehmen von Wasser aufweist. Gegenüberliegend zum Boden weist das Gehäuse einen Deckel auf. Der Deckel weist eine Auflageplatte mit einer kreisförmigen Aufnahmeöffnung auf. Zudem weist der Deckel eine kreisförmige Abdeckplatte mit einem umlaufenden Randbereich auf, wobei die Abdeckplatte ausgebildet ist, um mit dem Randbereich auf dem kreisförmigen Auflagebereich der Auflageplatte aufzuliegen und die Aufnahmeöffnung abzudecken. Der Auflagebereich weist zwei Ausnehmungen auf, die in Bezug auf eine Mitte der Auflageöffnung an gegenüberliegenden Innenseiten des Auflagebereiches angeordnet sind, wobei die Ausnehmungen ausgehend von der Aufnahmeöffnung seitlich in den Auflagebereich eingebracht sind. Die Aufnahmeöffnung weist entlang einer Achse, die durch die zwei Ausnehmungen geführt ist, einen Durchmesser auf, der größer ist als ein Durchmesser der kreisförmigen Auflageplatte. Auf diese Weise ist es möglich, die Auflageplatte in das Gehäuse einzulegen, wobei Randbereiche der Abdeckplatte durch die Ausnehmungen geführt werden. Somit ist es möglich, dass die Abdeckplatte das Gehäuse abdeckt, wenn kein Pflanzentopf im Gehäuse angeordnet ist. Soll ein Pflanzentopf in das Gehäuse eingesetzt werden, wird vorher die Abdeckplatte in das Gehäuse eingesteckt und im Gehäuse verstaut. Somit ist es bei einem Einsetzen eines Pflanzentopfes in das Gehäuse nicht erforderlich, die Abdeckplatte an einem anderen Ort zu verstauen. Somit ist eine einfache und praktische Handhabung der Vorrichtung möglich. Wird der Pflanzentopf wieder aus dem Gehäuse entnommen, z.B. für eine Überwinterung der Pflanze des Pflanzentopfes, dann kann die Abdeckplatte aus dem Gehäuse entnommen werden, die Abdeckplatte auf die Auflageplatte gelegt werden und somit die Aufnahmeöffnung abgedeckt werden.

[0009] In einer Ausführungsform weist das Gehäuse eine Querschnittsfläche auf, die parallel zum Boden des Gehäuses größer ist als die Fläche der Abdeckplatte. Auf diese Weise ist es möglich,

die Abdeckplatte parallel zum Boden in das Gehäuse einzulegen. Dadurch kann ein Pflanzentopf beispielsweise direkt auf die eingelegte Abdeckplatte aufgesetzt werden.

[0010] In einer weiteren Ausführungsform weist die Auflageplatte ein Loch auf, an dem eine Füllstandsanzeige angeordnet. Die Füllstandsanzeige ragt ausgehend von der Auflageplatte in Richtung Boden des Gehäuses. Die Füllstandsanzeige zeigt mithilfe einer optischen Anzeige, die über das Loch sichtbar ist, eine Füllhöhe von Wasser im Gehäuse an. Auf diese Weise kann der Füllstand des Wassers einfach überprüft werden.

[0011] In einer weiteren Ausführungsform weist die Auflageplatte eine Einfüllöffnung zum Einfüllen von Wasser auf. Somit ist es nicht erforderlich, zum Auffüllen von Wasser entweder den Pflanzentopf zu entfernen oder das Wasser über den Pflanzentopf in das Gehäuse zu gießen. Somit kann ein schnelleres und einfacheres Befüllen der Vorrichtung mit Wasser erreicht werden.

[0012] In einer weiteren Ausführungsform ist der Auflagebereich der Auflageplatte in Form einer ringförmigen Vertiefung ausgebildet. Vorzugsweise weist die Vertiefung eine Höhe auf, die der Dicke der Abdeckplatte im äußeren Randbereich entspricht. Weist die Vertiefung eine Höhe im Bereich der Dicke der Abdeckplatte auf, so kann die Oberseite der Vorrichtung, die durch die Auflageplatte und die Abdeckplatte gebildet wird, eine annähernd ebene Fläche ausbilden. Dadurch wird eine Ausbildung einer Stufe vermieden. Somit kann ein Stolpern einer Person beim Begehen der Vorrichtung vermieden werden. Weiterhin kann durch das Vermeiden der Stufe auch eine Ansammlung von Laub oder Schmutz im Auflagebereich vermieden werden. Durch die ringförmige Vertiefung kann eine seitliche Fixierung der Abdeckplatte erreicht werden. Somit kann ein unbeabsichtigtes seitliches Verschieben der Abdeckplatte erschwert oder verhindert werden.

[0013] In einer weiteren Ausführungsform weist die Abdeckplatte auf einer Unterseite in dem äußeren Randbereich wenigstens eine Lasche auf. Die Lasche geht von der Unterseite der Abdeckplatte aus und erstreckt sich eine vorgegebene Strecke nach unten und nach außen zur Innenseite des Randbereiches der Abdeckplatte. Die Lasche und die Unterseite der Abdeckplatte weisen im äußeren Randbereich der Abdeckplatte einen Abstand auf, der so groß ist, dass der Randbereich der Auflageplatte zwischen die Lasche und die Unterseite der Abdeckplatte aufgenommen werden kann. Somit ist eine Sicherung der Abdeckplatte an der Auflageplatte möglich. Dadurch wird ein versehentliches Abheben der Abdeckplatte von der Auflageplatte oder ein Verschieben der Abdeckplatte gegenüber der Auflageplatte vermieden. Vorzugsweise sind zwei oder mehr Laschen auf der Unterseite der Abdeckplatte vorgesehen, um die Abdeckplatte sicher an der Auflageplatte zu halten.

[0014] In einer weiteren Ausführungsform weist die Lasche eine Breite entlang eines Kreisbogens der Abdeckplatte auf, die kleiner ist als eine seitliche Ausnehmung der Auflageplatte. Somit kann beim Auflegen der Abdeckplatte auf die Auflageplatte die Lasche von oben durch die seitliche Ausnehmung der Auflageplatte geführt werden und anschließend durch ein Verdrehen der Abdeckplatte der Auflagebereich der Auflageplatte zwischen die Lasche und die Unterseite der Abdeckplatte gebracht werden. Somit ist eine einfache Montage mit einer sicheren Befestigung der Abdeckplatte auf der Auflageplatte möglich.

[0015] In einer weiteren Ausführungsform weist die Abdeckplatte wenigstens eine Montageöffnung auf. Die Montageöffnung kann beispielsweise in Form eines Loches ausgebildet sein. Die Montageöffnung ist vorgesehen, um ein Werkzeug in die Montageöffnung einzubringen und die Abdeckplatte zu heben und/oder zu drehen. Das Werkzeug kann ein Stift oder auch ein Finger einer Person sein.

[0016] Die Auflageplatte weist einen Auflagebereich auf, der die Aufnahmeöffnung ringförmig umgibt und an die Aufnahmeöffnung angrenzt. Der Auflagebereich der Auflageplatte ist vorgesehen, um einen ringförmigen Abschnitt des Pflanzentopfes aufzunehmen. Somit kann eine einfache und sichere Halterung des Pflanzentopfes in der Vorrichtung erreicht werden.

[0017] In einer weiteren Ausführungsform weist der Boden des Gehäuses eine Fläche auf, die größer ist als eine Fläche der Abdeckplatte. Bei dieser Ausführungsform kann die Abdeckplatte direkt auf den Boden des Gehäuses aufgelegt werden. Somit kann nahezu die gesamte Höhe

des Gehäuses zur Aufnahme des Pflanzentopfes genutzt werden.

[0018] In einer Ausführungsform weist die Seitenwand des Gehäuses im Querschnitt parallel zum Boden des Gehäuses eine Rechteckform auf. Dadurch kann mit einfachen Mitteln ein stabiles Gehäuse bereitgestellt werden.

[0019] In einer weiteren Ausführungsform weist die Auflageplatte in einem äußeren Randbereich einen nach unten abgebogenen Randabschnitt auf. Der Randabschnitt überlappt die Seitenwand vorzugsweise umlaufend. Auf diese Weise wird ein seitliches Eindringen von Schmutz zwischen der Seitenwand und der Auflageplatte vermieden. Somit kann die Vorrichtung bis zum Deckel beispielsweise in Erde eingegraben werden, ohne dass Erde in das Gehäuse gelangt.

[0020] In einer weiteren Ausführungsform ist die Vorrichtung wenigstens teilweise, insbesondere vollständig aus Kunststoff gebildet. Kunststoff eignet sich für eine kostengünstige Fertigung. Zudem ist Kunststoff stabil gegenüber Umwelteinflüssen. Weiterhin kann Kunststoff aufgrund des geringen Gewichtes leicht transportiert werden und weist trotzdem eine ausreichende Steifigkeit auf.

[0021] Die oben beschriebenen Eigenschaften, Merkmale und Vorteile dieser Erfindung sowie die Art und Weise, wie diese erreicht werden, werden klarer und deutlicher verständlich im Zusammenhang mit der folgenden Beschreibung der Ausführungsbeispiele, die im Zusammenhang mit den Zeichnungen näher erläutert werden, wobei

[0022] FIG 1 eine schematische perspektivische Darstellung einer Vorrichtung zum Aufnehmen eines Pflanzentopfes,

[0023] FIG 2 eine Draufsicht auf die Auflageplatte der Vorrichtung der FIG 1,

[0024] FIG 3 eine Seitenansicht der Auflageplatte mit Füllstandsanzeige,

[0025] FIG 4 eine Draufsicht auf eine Unterseite einer Abdeckplatte,

[0026] FIG 5 eine Seitenansicht der Abdeckplatte,

[0027] FIG 6 einen Teilquerschnitt durch einen Rand der Abdeckplatte im Bereich der Lasche,

[0028] FIG 7 eine Draufsicht auf eine Unterseite der aufgelegten Abdeckplatte,

[0029] FIG 8 eine Draufsicht auf eine Unterseite einer montierten Abdeckplatte,

[0030] FIG 9 einen Querschnitt durch einen Randbereich der Abdeckplatte der Vorrichtung der FIG 8,

[0031] FIG 10 eine schematische Seitenansicht auf die Vorrichtung, wobei die Abdeckplatte auf den Boden aufgelegt ist und ein Pflanzentopf in der Vorrichtung angeordnet ist,

[0032] FIG 11 eine perspektivische Darstellung einer weiteren Ausführungsform des Gehäuses,

[0033] FIG 12 einen Querschnitt durch eine weitere Ausführungsform einer Auflageplatte zur Auflage auf das Gehäuse der FIG 10.

[0034] FIG 1 zeigt in einer perspektivischen Darstellung die Vorrichtung 1 zum Aufnehmen eines Pflanzentopfes. Die Vorrichtung weist ein Gehäuse 2 auf. Das Gehäuse 2 weist einen Boden 3 und eine umlaufende Seitenwand 4 auf. Auf einem oberen Randbereich der Seitenwand 4 ist eine Auflageplatte 5 aufgelegt. Die Auflageplatte 5 bildet einen Teil eines Deckels des Gehäuses. Die Auflageplatte 5 weist eine kreisförmige Aufnahmeöffnung 6 auf. Die Auflageplatte 5 weist einen ringförmigen Auflagebereich 7 auf, der an einer Innenseite der Auflageplatte 5 ausgebildet ist und an die Aufnahmeöffnung 6 angrenzt. Der ringförmige Auflagebereich 7 kann in Form einer Vertiefung in eine Oberseite der Auflageplatte 5 ausgebildet sein. Abhängig von der gewählten Ausführung kann der Auflagebereich 7 auch nur eine Ringfläche einer Oberseite der Auflageplatte 5 ohne Vertiefung darstellen.

[0035] In dem dargestellten Ausführungsbeispiel weist das Gehäuse 2 in einem Querschnitt in einer Ebene parallel zum Boden 3 eine rechteckige Form, insbesondere eine quadratische Form

auf. Abhängig von der gewählten Ausführungsform kann das Gehäuse auch andere Formen, insbesondere eine Seitenwand 4 mit einer Zylinderform aufweisen.

[0036] FIG 2 zeigt in einer schematischen Darstellung eine Draufsicht auf die Auflageplatte 5. Die Auflageplatte 5 weist ein Loch 8 auf, über das ein Anzeigeelement eines Füllstandanzeigers sichtbar ist. Der Füllstandanzeiger ist im Bereich des Loches 8 mit der Abdeckplatte 5 verbunden. Zudem weist die Auflageplatte 5 eine Einfüllöffnung 9 auf. Die Einfüllöffnung 9 dient zum Einfüllen von Wasser in das Gehäuse 2. Die Auflageplatte 5 weist angrenzend an die Aufnahmeöffnung 6 vier Ausnehmungen 10 auf, die seitlich in den Auflagebereich 7 eingebracht sind. Die vier Ausnehmungen 10 sind jeweils versetzt um 90° auf der Innenseite des Auflagebereiches 7 verteilt angeordnet. Jeweils zwei Ausnehmungen 10 sind gegenüberliegend auf einer Achse durch einen Mittelpunkt 11 der Aufnahmeöffnung 6 angeordnet. Die gegenüberliegend angeordneten Ausnehmungen 10 vergrößern den Durchmesser der Aufnahmeöffnung 6.

[0037] FIG 3 zeigt eine schematische Seitenansicht der Auflageplatte 5 der FIG 2, wobei zudem der Füllstandanzeiger 12 an einer Unterseite der Auflageplatte im Bereich des Loches 8 montiert ist. Der Füllstandanzeiger 12 erstreckt sich ausgehend von der Auflageplatte 5 eine festgelegte Strecke senkrecht weg von einer Unterseite der Auflageplatte 5. Der Füllstandanzeiger 12 kann als Rohr mit einem Schwimmer ausgebildet sein, der über das Loch 8 sichtbar ist und den Füllstand mit Wasser anzeigt. In dem dargestellten Ausführungsbeispiel weist die Auflageplatte 5 in einem äußeren Randbereich einen nach unten abgebogenen umlaufenden Randabschnitt 13 auf. Der Randabschnitt 13 dient dazu, um einen oberen Randbereich der Seitenwand 4 seitlich zu überlappen. Dadurch wird ein seitliches Eindringen von Schmutz in das Gehäuse vermieden. Abhängig von der gewählten Ausführungsform der Abdeckplatte kann auch auf den abgebogenen Randabschnitt 13 verzichtet werden.

[0038] FIG 4 zeigt in einer schematischen Darstellung eine Unterseite der kreisscheibenförmigen Abdeckplatte 14. Die Abdeckplatte 14 weist eine Form und einen Durchmesser auf, um mit einem äußeren ringförmigen Randbereich 18 auf den Auflagebereich 7 der Abdeckplatte 5 aufgelegt zu werden, um die Aufnahmeöffnung 6 abzudecken. Die Abdeckplatte 14 weist in der dargestellten Ausführungsform zwei Montageöffnungen 15 in Form von Löchern auf. Die Montageöffnungen 15 sind in der dargestellten Ausführungsform auf einer gedachten Achse durch einen Mittelpunkt der Abdeckplatte 14 angeordnet, wobei zwischen den Montageöffnungen 15 der Mittelpunkt der Abdeckplatte 14 angeordnet ist. Die Montageöffnungen 15 weisen vorzugsweise einen gleichen radialen Abstand zum Mittelpunkt der Abdeckplatte 14 auf. Auf diese Weise kann die Abdeckplatte 14 einfach um den Mittelpunkt gedreht werden. Beispielsweise kann in die Montageöffnung 15 ein Werkzeug, insbesondere ein Finger eingreifen, um die Abdeckplatte zu heben und/oder zu drehen. Auf diese Weise wird die Montage der Abdeckplatte vereinfacht. Abhängig von der gewählten Ausführungsform kann auf die Montageöffnungen 15 auch verzichtet werden.

[0039] Weiterhin weist die Abdeckplatte 14 auf einer Unterseite 16 zwei Laschen 17 auf. Die Laschen 17 sind jeweils angrenzend an einen äußeren Randbereich 18 der Abdeckplatte 14 angeordnet. Abhängig von der gewählten Ausführungsform kann auf die Laschen 17 verzichtet werden. Zudem können die Laschen 17 auch in einer anderen Anordnung am Randbereich 18 ausgebildet sein. Die Laschen 17 sind auf einer gedachten Achse durch den Mittelpunkt der Abdeckplatte 14 an gegenüberliegenden Enden angeordnet.

[0040] FIG 5 zeigt in einer schematischen Darstellung eine Seitenansicht auf den Randbereich 18 der Abdeckplatte 14. Es ist eine Lasche 17 sichtbar, wobei die Lasche 17 als abgewinkelte Lasche ausgebildet ist. Die Lasche 17 weist einen ersten Abschnitt 19 auf, der von der Unterseite 16 der Abdeckplatte 14 ausgeht und in einem vorgegebenen Abstand zur Unterseite 16 in den Seitenabschnitt 20 übergeht. Der zweite Abschnitt 20 ist parallel zur Unterseite 16 nach außen in Richtung des Randbereiches 18 geführt. Abhängig von der gewählten Ausführungsform kann die Lasche 17 auch andere Formen aufweisen, insbesondere in Form eines schräg nach außen gerichteten geraden oder gebogenen Abschnittes ausgebildet sein. Zudem können der erste und/oder der zweite Abschnitt 19, 20 auch in anderen Winkeln zueinander angeordnet sein.

[0041] FIG 6 zeigt einen schematischen Teilquerschnitt durch die Abdeckplatte 14 in einem mon-

tierten Zustand im Bereich der Lasche 17, wobei der Auflagebereich 7 der Auflageplatte 5 in einem Sperrbereich 21 zwischen der Unterseite 16 der Abdeckplatte 14 und der Lasche 17 angeordnet ist.

[0042] FIG 7 zeigt eine Draufsicht auf eine Unterseite 16 der Abdeckplatte 14, die auf die Auflageplatte 5 aufgelegt ist. Der Randbereich 18 der Abdeckplatte ist in großen Abschnitten gestrichelt eingezeichnet, da von der Unterseite nicht sichtbar. Dabei sind die Laschen 17 von oben durch die Ausnehmungen 10 eingeführt. In dieser Montageposition liegt die Abdeckplatte 14 mit der Unterseite 16 in einem umlaufenden Randbereich 18 auf dem ringförmigen Auflagebereich 7 der Auflageplatte 5 auf. Zudem greifen die Laschen 17 durch die Ausnehmungen 10 der Auflageplatte 5. Es ist zu erkennen, dass der Durchmesser 21 der Abdeckplatte 14 grundsätzlich größer ist als der Durchmesser der Aufnahmeöffnung 6, jedoch im Bereich der zwei gegenüberliegend angeordneten Ausnehmungen 10 kleiner ist.

[0043] Somit kann die Abdeckplatte 14 bei Bedarf durch die Aufnahmeöffnung 6 und die Ausnehmungen 10 in das Innere des Gehäuses 2 geschoben werden.

[0044] Für eine Sicherung der Abdeckplatte 14 wird die Abdeckplatte 14 gegenüber der in FIG 7 gezeigten Position z.B. durch einen Eingriff in die Montageöffnungen 15 gedreht, sodass der Auflagebereich 7 zwischen die Unterseite 16 der Abdeckplatte 14 und dem zweiten Abschnitt 20 der Lasche 17 in einen Sperrbereich 21 eingeschoben wird, wie in FIG 6 dargestellt ist.

[0045] FIG 8 zeigt eine Draufsicht auf die Unterseite 16 der montierten Abdeckplatte 14 der FIG 7.

[0046] FIG 9 zeigt einen Querschnitt durch den Randbereich 18 der Abdeckplatte 14 der FIG 8, die auf dem Auflagebereich 7 der Auflageplatte 5 aufliegt, wobei der Auflagebereich 7 als ringförmige Ausnehmung, insbesondere als Nut 27 in eine Oberseite der Auflageplatte 5 eingebracht ist. Eine Oberseite der Abdeckplatte 14 ist auf annähernd gleicher Höhe angeordnet wie die Oberseite der Auflageplatte 5. Die Nut 27 weist eine Tiefe auf, die einer Dicke der Abdeckplatte 14 entspricht. Zudem ist die Nut 27 ringförmig auf einer Innenseite mit der Aufnahmeöffnung 6 verbunden. Die Nut 27 weist eine äußere Seitenfläche 30 auf, die in einem vorgegebenen Winkel, vorzugsweise senkrecht zum Auflagebereich 7 angeordnet. Die Seitenfläche 30 begrenzt die seitliche Bewegung der Abdeckplatte 14.

[0047] FIG 10 zeigt einen schematischen Querschnitt durch die Vorrichtung 1, wobei die Abdeckplatte 14 auf dem Boden 3 aufgelegt ist. Somit ist die Aufnahmeöffnung 6 geöffnet. In die Aufnahmeöffnung 6 ist ein Pflanzentopf 22 eingebracht, wobei der Pflanzentopf 22 im oberen Endbereich einen umlaufenden Kragen 23 aufweist. Der Kragen 23 liegt auf dem Auflagebereich 7 der Auflageplatte 5 auf. Abhängig von der gewählten Ausführungsform kann der Pflanzentopf 22 Saugdochte 24 aufweisen, die von einem Boden des Pflanzentopfes 22 nach unten auf den Boden 3 der Vorrichtung 1 sich erstrecken. Die Saugdochte 24 dienen dazu, um Wasser in den Pflanzentopf 22 zu saugen. Die Saugdochte 24 sind durch Löcher im Boden des Pflanzentopfes 22 in dem Pflanzentopf 22 geführt. Die Vorrichtung 1 kann bis zur Oberseite der Auflageplatte 5 in Erde 25 eingebettet sein. Werden die Pflanzentöpfe 22 beispielsweise für ein Überwintern der Pflanzen aus der Vorrichtung 1 entnommen, so kann die Abdeckplatte 14 aus dem Gehäuse 1 entnommen und auf die Auflageplatte 5 aufgelegt werden und die Aufnahmeöffnung 6 abgedeckt werden. In der Seitenwand 4 des Gehäuses 2 ist vorzugsweise eine Überlauföffnung 34 eingebracht, die vorzugsweise etwas unterhalb eines Bodens 35 des Pflanzentopfes 22 angeordnet ist. Auf diese Weise kann eine Überfeuchtung des Pflanzentopfes 22 vermieden werden, da im Gehäuse 2 Flüssigkeit, insbesondere Wasser nur bis zur Höhe der Überlauföffnung 34 gehalten wird. Überschüssige Flüssigkeit fließt über die Überlauföffnung 34 ab.

[0048] FIG 11 zeigt eine weitere Ausführungsform des Gehäuses 2. Bei dieser Ausführungsform weist ein oberer Randbereich 25 der Seitenwand 24 eine auf der Innenseite umlaufende Auflagekante 26 auf, die durch eine seitlich zu einem Innenraum 32 des Gehäuses 2 offene zweite Ausnehmung, insbesondere zweite Nut 31 gebildet ist. Die zweite Nut 31 ist umlaufend um einen Innenraum 32 des Gehäuses 2 ausgebildet. Die Auflagekante 26 dient zur Auflage einer Aufla-

geplatte 5, die in dieser Ausführungsform keinen abgewinkelten Randabschnitt 13 aufweist, sondern als plane Platte ausgebildet ist.

[0049] FIG 12 zeigt eine schematische Darstellung der Vorrichtung mit einem Gehäuse 2 und mit einer Auflageplatte ohne Randabschnitt. Die Auflageplatte 5 liegt in dieser Ausführung mit einem äußeren zweiten Randbereich 33 auf der Auflagekante 26 des Gehäuses 2 auf.

[0050] Die Vorrichtung 1 kann aus verschiedenen Materialien gebildet werden. Beispielsweise besteht die Vorrichtung 1, insbesondere das Gehäuse 2 wenigstens teilweise, insbesondere vollständig aus Kunststoff.

BEZUGSZEICHENLISTE

- 1 Vorrichtung
- 2 Gehäuse
- 3 Boden
- 4 Seitenwand
- 5 Auflageplatte
- 6 Aufnahmeöffnung
- 7 Auflagebereich
- 8 Loch
- 9 Einfüllöffnung
- 10 Ausnehmung
- 11 Mittelpunkt
- 12 Füllstandanzeiger
- 13 Randabschnitt
- 14 Abdeckplatte
- 15 Montageöffnung
- 16 Unterseite der Abdeckplatte
- 17 Lasche
- 18 Randbereich der Abdeckplatte
- 19 erster Abschnitt der Lasche
- 20 zweiter Abschnitt der Lasche
- 21 Sperrbereich
- 22 Pflanzentopf
- 23 Kragen des Pflanzentopfs
- 24 Saugdocht
- 25 oberer Randbereich
- 26 Auflagekante
- 27 Nut
- 28 Oberseite der Auflageplatte
- 29 Oberseite der Abdeckplatte
- 30 Seitenfläche der Nut
- 31 zweite Nut
- 32 Innenraum des Gehäuses
- 33 zweiter Randbereich der Abdeckplatte
- 34 Überlauföffnung
- 35 Boden Pflanzentopf

Patentansprüche

1. Vorrichtung (1) zum Aufnehmen eines Pflanzentopfs (22) und zur Versorgung des Pflanzentopfs (22) mit Wasser, wobei die Vorrichtung ein Gehäuse (2) aufweist, wobei das Gehäuse (2) einen Boden (3) und eine umlaufende Seitenwand (4) zum Aufnehmen von Wasser aufweist, wobei das Gehäuse (2) gegenüberliegend zum Boden (3) einen Deckel (5, 14) aufweist, wobei der Deckel eine Auflageplatte (5) mit einer kreisförmigen Aufnahmeöffnung (6) aufweist, wobei der Deckel eine kreisförmige Abdeckplatte (14) mit einem Randbereich (18) aufweist, wobei die Abdeckplatte (14) ausgebildet ist, um mit dem Randbereich (18) auf dem Auflagebereich (7) der Auflageplatte (5) aufzuliegen und die Aufnahmeöffnung (6) abzudecken, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Auflagebereich (7) zwei Ausnehmungen (10) aufweist, wobei die Ausnehmungen (10) in Bezug auf eine Mitte der Aufnahmeöffnung (6) an gegenüber liegenden Seiten seitlich in den Auflagebereich (7) eingebracht sind, wobei entlang einer Achse, die durch die zwei Ausnehmungen (10) geführt ist, die Aufnahmeöffnung (6) einen Durchmesser aufweist, der größer ist als ein Durchmesser der Abdeckplatte (14).
2. Vorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass ein Innenraum (32) des Gehäuses (2) eine Querschnittsfläche parallel zum Boden (3) des Gehäuses (2) aufweist, die größer ist als eine Fläche der Abdeckplatte (14).
3. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass in die Auflageplatte (5) ein Loch (8) eingebracht ist, wobei über das Loch (8) eine Füllstandsanzeige sichtbar ist, wobei die Füllstandsanzeige (12) in dem Gehäuse (2) angeordnet ist, wobei die Füllstandsanzeige (12) eine Füllhöhe von Wasser im Gehäuse (2) anzeigt.
4. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Auflageplatte (5) eine Einfüllöffnung (9) zum Einfüllen von Wasser aufweist.
5. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Auflagebereich (7) in Form einer ringförmigen Vertiefung (27) in der Oberseite (28) der Auflageplatte (5) ausgebildet ist.
6. Vorrichtung nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Abdeckplatte (14) wenigstens im Bereich des Randbereiches (18) eine Dicke aufweist, die im Bereich der Höhe der Vertiefung (27) des Auflagebereiches (7) der Auflageplatte (5) liegt, so dass eine Oberseite (29) der Abdeckplatte (14) auf gleicher Höhe wie die Oberseite (28) der Auflageplatte (5) angeordnet ist.
7. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Abdeckplatte (14) auf einer Unterseite (16) in einem äußeren Randbereich wenigstens eine Lasche (17) aufweist, wobei sich die Lasche (17) ausgehend von der Unterseite (16) der Abdeckplatte (14) eine vorgegebene Strecke nach unten und nach außen Richtung Randbereich (18) erstreckt, so dass eine Innenkante des Auflagebereiches (7) zwischen der Lasche (17) und der Unterseite (16) der Abdeckplatte (14) aufgenommen werden kann.
8. Vorrichtung nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Lasche (17) eine Breite entlang eines Kreisbogens aufweist, die kleiner als eine Breite der Ausnehmung (10) der Auflageplatte (5) ist, so dass beim Auflegen der Abdeckplatte (14) auf die Auflageplatte (5) die Lasche (17) von oben durch die Ausnehmung (10) geführt werden kann, und wobei anschließend durch ein Verdrehen der Abdeckplatte (14) der Auflagebereich (7) zwischen die Lasche (17) und die Abdeckplatte (14) gebracht wird.
9. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Abdeckplatte (14) wenigstens eine Montageöffnung (15) aufweist, wobei die Montageöffnung (15) zum Eingriff für ein Werkzeug vorgesehen ist, um die Abdeckplatte zu heben und/oder zu drehen.
10. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Auflageplatte (5) einen Auflagebereich aufweist, wobei der Auflagebereich angrenzend an der Aufnahmeöffnung (6) angeordnet ist und die Aufnahmeöffnung ringförmig umgibt,

wobei der Auflagebereich zur Anlage eines ringförmigen Abschnittes (23) des Pflanzentopfes (22) vorgesehen ist.

11. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass eine Innenseite des Bodens (3) des Gehäuses (2) eine Fläche aufweist, die größer ist als eine Fläche der Abdeckplatte (14).
12. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Seitenwand (4) des Gehäuses (2) in einem Querschnitt in einer Ebene parallel zum Boden (3) des Gehäuses (2) eine Rechteckform aufweist.
13. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Auflageplatte (5) in einem äußeren Randbereich einen nach unten abgebogenen Randabschnitt (13) aufweist, wobei der Randabschnitt (13) die Seitenwand (4) des Gehäuses (2) überdeckt.
14. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Vorrichtung wenigstens teilweise, insbesondere vollständig aus Kunststoff gebildet ist.

Hierzu 3 Blatt Zeichnungen

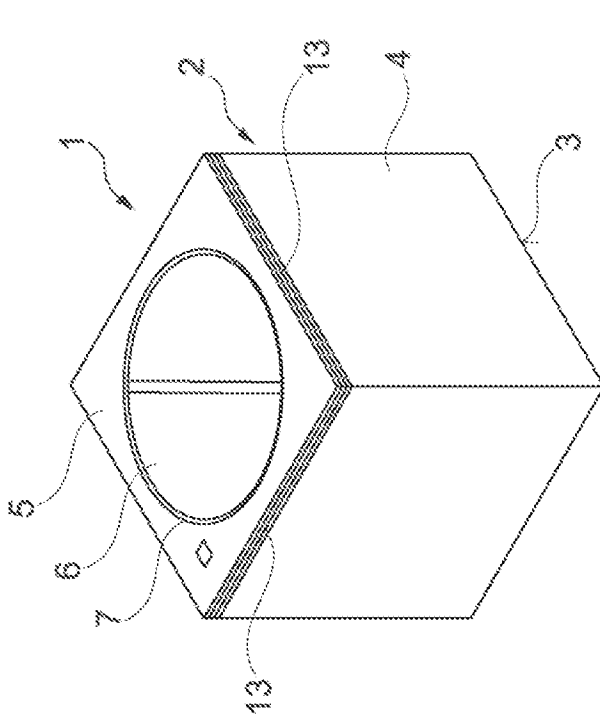


Fig. 1

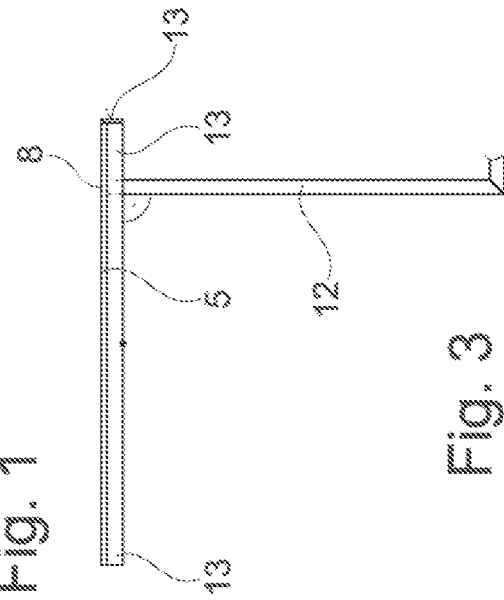


Fig. 3

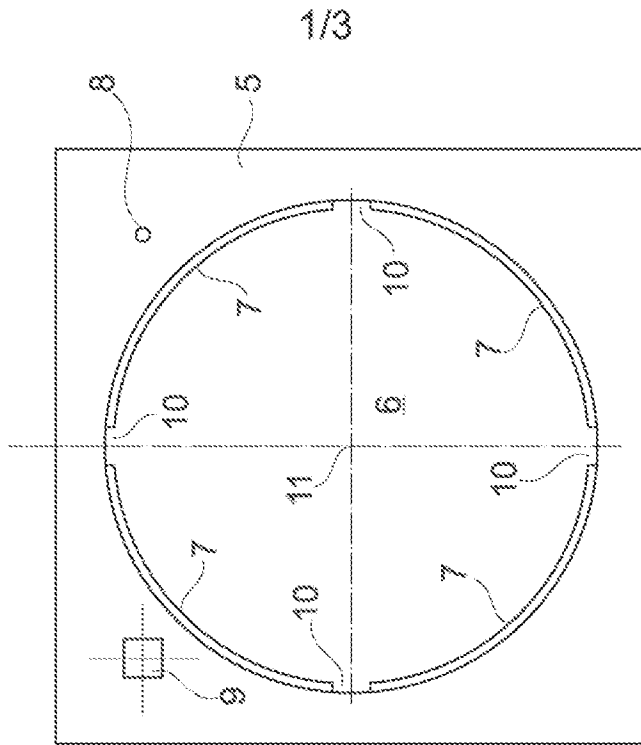


Fig. 2

2/3

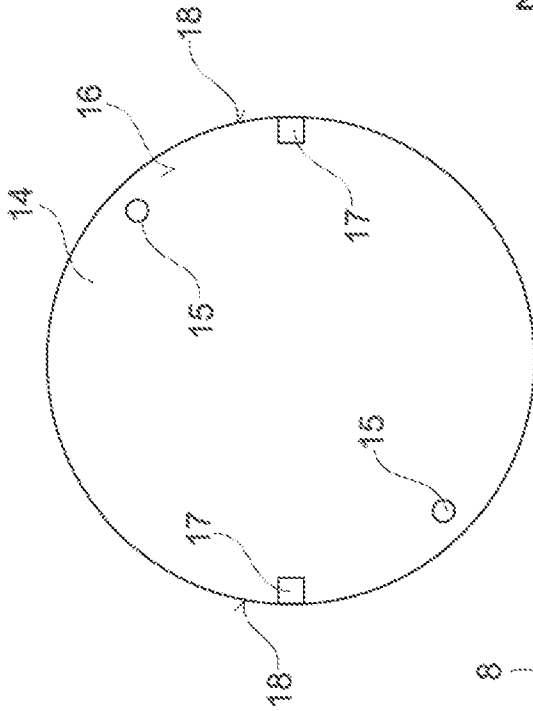


Fig. 4

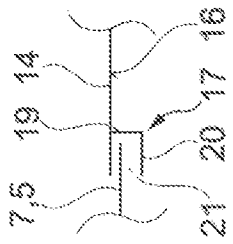


Fig. 6

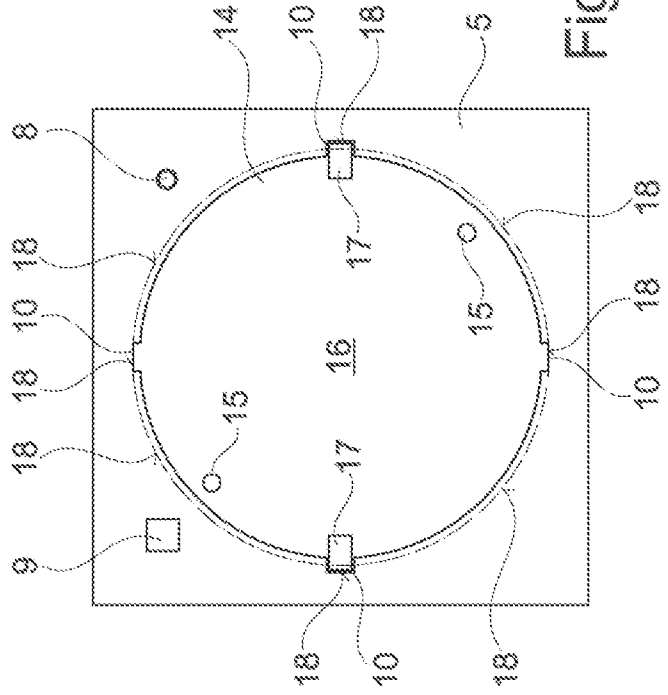


Fig. 7

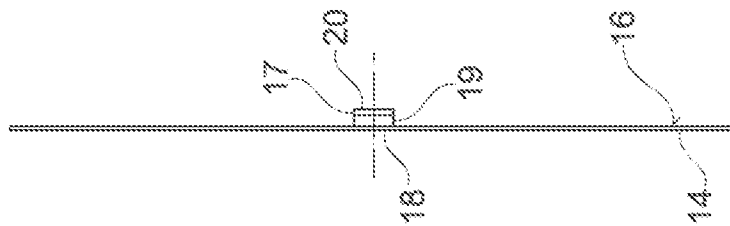


Fig. 5

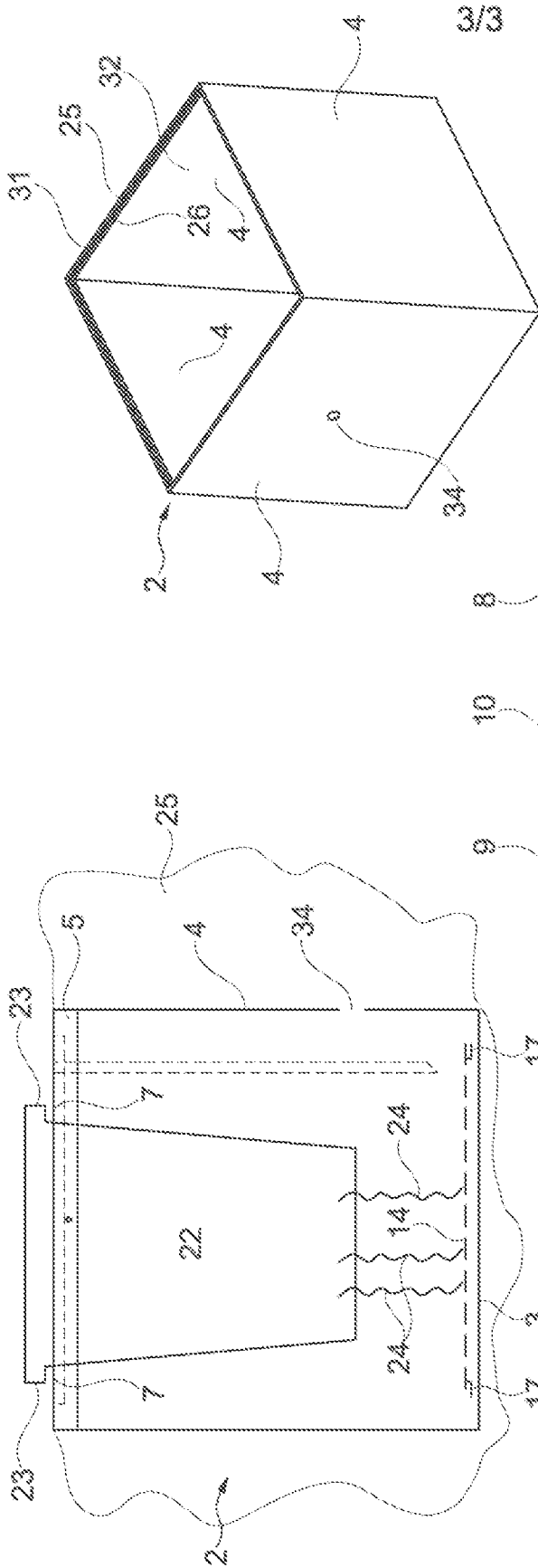


Fig. 11

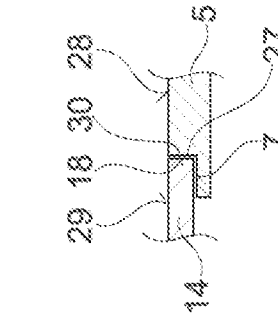


Fig. 9

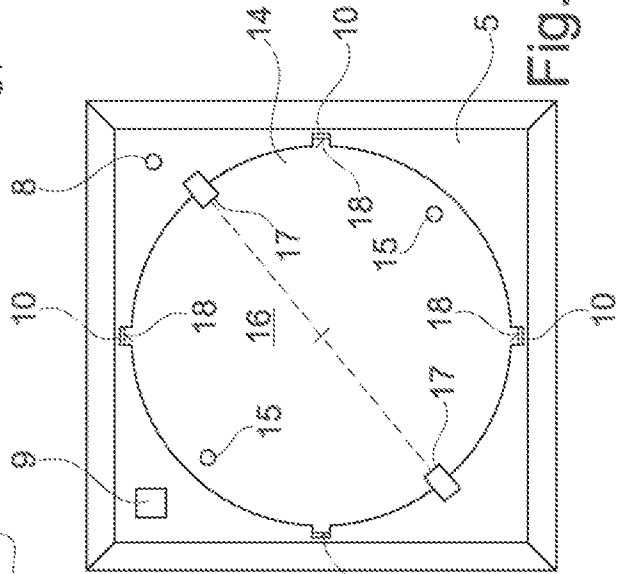


Fig. 8

Fig. 10

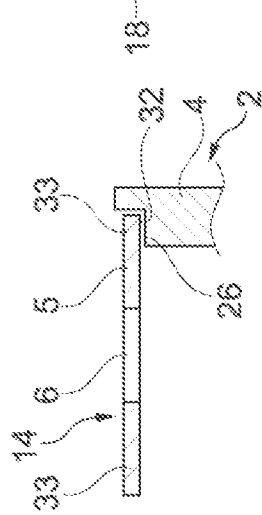


Fig. 12